

## Planungs- und Bauausschuss: Nachhaltigkeit muss auch in Brandenburger Landesregierung Chefsache werden

Wie beim Bund im Bundeskanzleramt oder den Regierungen anderer Bundesländer sollte im Land Brandenburg die Federführung für die Erarbeitung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie in der Staatskanzlei und nicht bei einem Fachministerium angesiedelt werden. Dies ist ein Ergebnis der letzten Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, die am 1. März in Kooperation mit der Stadt Eberswalde und der Fachhochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE) durchgeführt wurde. Städte, Gemeinden und Ämter des Landes Brandenburg versuchen seit langem, Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie des Ressourcenverbrauchs und Umweltgesichtspunkte vernetzt in Ausübung ihrer Selbstverwaltung verantwortlich zu entscheiden. Auch nach der letzten Gemeindestrukturreform wurden Entscheidungen in den Städten, Gemeinden und Ämtern unter Einbeziehung und Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen, insbesondere auch durch die ehrenamtlichen Vertretungskörperschaften. Die Kommunen müssten den Klimawandel ernst nehmen und frühzeitig lokale Anpassungsstrategien entwickeln. Dabei sind sie auf Datengrundlagen der Landesfachbehörden angewiesen. Wenn eine lokale nachhaltige Entwicklung an Indikatoren gemessen werden soll, ist es Sache der Städte, Gemeinden und Ämter, ihre Indikatoren selbst zu bestimmen. Der Planungs- und Bauausschuss bereitete die Klausurtagung des Landesausschusses des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg vor.



### Brandenburg auf dem Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie

Am 21. Januar 2010 hatte der Landtag Brandenburg einen Beschluss zur nachhaltigen Entwicklung des Landes



Brandenburg gefasst und die Landesregierung mit Erarbeitung einer Landesstrategie beauftragt. Vergleichbare Initiativen finden sich auf Bundesebene mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und in anderen Bundesländern. Am 15. April 2010 wurde von der Landesregierung ein wissenschaftlicher Beirat für nachhaltige Entwicklung berufen. Vorsitzender ist Professor Manfred Stock (Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung – PKI, HNE Eberswalde). Am 8. Februar 2011 verabschiedete die Landesregierung auf Grundlage der Empfehlungen des Landesbeirates Eckpunkte einer Strategie für nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg. Als Teil eines Dialogprozesses wurden dazu verschiedene Workshops durchgeführt. Für den Dialogprozess habe das Ministerium für Umwelt, Gesundheit

und Verbraucherschutz verschiedene thematische Schwerpunkte vorgegeben. Leider sei bei der Gestaltung der Workshopreihe mit dem Städte- und Gemeindebund keine Einigung über das Veranstaltungsformat erzielt worden. Die Veranstaltungen hätten die kommunalen Verantwortungsträger kaum erreicht. Die kommunale Interessenlage sei nicht ermittelt worden.

Von den Mitgliedern des Planungs- und Bauausschusses wurde festgestellt, es sei auffällig, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes neben anderen Konzepten des Landes stehe. So werde von der Staatskanzlei ein Konzept zur Anpassung an den demografischen Wandel erarbeitet. Im Ministerium der Finanzen werde die Haushaltskonsolidierung einschließlich der Personalbedarfsplanung gesteuert, das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten habe eine eigenständige Energiestrategie erarbeitet. Hinzu kommen etwa die Neuordnung der Landesplanung im Bauministerium und Verwaltungsstrukturereformen des Ministeriums des Innern.

### **Nachhaltige Gemeindeentwicklung und kommunale Selbstverwaltung**

Die Kommunen im Land Brandenburg könnten auch mit Blick auf die Nachhaltigkeitsdiskussion auf beachtliche Leistungen zurückblicken, stellte Jens Graf, Referatsleiter beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg, im Impulsreferat „Nachhaltige Gemeindeentwicklung und kommunale Selbstverwaltung“ fest. Es sei im Land Brandenburg gelungen, einen Transformationsprozess nach 1990 einzuleiten. Die kommunale Selbstverwaltung und die lokale Demokratie seien wieder eingeführt worden. Derzeit bestimmten rund 6500 ehrenamtliche Gemeindevertreter und Stadtverordnete die wesentlichen Entscheidungen ihrer Städte und Gemeinden. Die Kommunen passen sich aktiv an den demographischen Wandel an. Dies betreffe die Bewältigung der Arbeitslosigkeit, den Stadtbau oder die Dorferneuerung. Hervorzuheben sei, dass der Ressourcenverbrauch der Kommunen in ihren Haushalten mit der Einführung der Doppik abgebildet werde. Die Kommunen seien in vielen Bereichen Gewährträger der Daseinsvorsorge. So sei die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unter Umweltgesichtspunkten komplett reorganisiert worden. Die Kommunen hätten große soziale Verantwortung im Bereich der Kindertagesbetreuung oder Schulträgerschaft übernommen. Viele kommunale Wohnungsbestände seien nachhaltig saniert worden. Darüber hinaus hätten gerade die Städte, Gemeinden und Ämter wesentlichen Anteil an der Begleitung des wirtschaftlichen Strukturwandels. Besonders einzugehen sei aber auf die praktizierte Bürgerbeteiligung als Kern kommunaler Selbstverwaltung. Bürger entscheiden über ihre unmittelbar gewählten Stadtverordneten oder Gemeindevertreter selbst über die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Dies belegt, dass die Städte und Gemeinden regelmäßig Gesamtsichten unter Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit verfolgten. Zum Teil erfolge dies in ausdrücklichen Konzepten, wie der Dorferneuerungsplanung, integrierten Stadtentwicklungskonzepten, Leitbildern oder Entwicklungskonzepten. Es müsse jetzt darauf ankommen, diese kommunale Sichtweise auch selbstbewusst gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

Wenn über das Thema Nachhaltigkeit und Kommunen gesprochen werde, seien zudem die besonderen strukturellen Rahmenbedingungen des Landes Brandenburg im Blick zu behalten, sagte Graf. Beispielsweise verfügen am 30. Juni 2011 die kreisfreien Städte nach Angaben der amtlichen Personalstatistik über rund 4.950 Vollzeitäquivalente (VZÄ), darunter für Aufgaben der räumlichen Entwicklung 0,6 VZÄ je 1000 Einwohner. In den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden stünden für diese Aufgaben je 1000 Einwohner 0,2 VZÄ und in den Amtsverwaltungen einschließlich der amtsfreien Gemeinden 0,1 VZÄ je 1000 Einwohner zur Verfügung. Dieses müsse bei neuen Anforderungen berücksichtigt werden. Zudem seien weite Teile des Landes von sehr dünner Siedlungsdichte geprägt. Die Anzahl der Ämter und amtsfreien Gemeinden mit weniger als 25 Einwohnern pro Quadratkilometer werde auf rund ein Viertel der Gesamtzahl der Ämter und amtsfreien Gemeinden im Jahre 2030 anwachsen. Dies stelle die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Im Landeshaushalt werde vom Minister der Finanzen im Jahre 2020 einer Deckungslücke von ca. 500 Mio. € erwartet. Diese Zahl unterscheide sich zwar von Prognosen des früheren Finanzministers, zwingt Land und Kommunen aber gleichwohl zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen.

### **Umgang mit dem Klimawandel**

Unter der Überschrift „Umgang mit dem Klimawandel“ erläuterte Professor Jürgen Peters, Lehrstuhl für Landschaftsplanung und Regionalentwicklung, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, den prognostizierten globalen und regionalen Klimawandel, die möglichen Folgen und Chancen des Klimawandels durch Klimaschutz und Anpassung. Er erläuterte anhand von Darstellungen des Raumordnungsberichtes Prognosen der Temperatur- und Niederschlagsentwicklung in Europa bis zum Ende des 21. Jahrhunderts. Regionale Betroffenheit sei anhand unterschiedlicher Wirkfolgen zu ermitteln. Dies könnten häufigere Hitzeperioden oder Hitzewellen, steigende Waldbrandgefahr, zunehmende Schwankungen des Grundwasserspiegels, Einschränkung der als Brauchwasser nutzbaren Wasserressourcen und steigende Gefährdung der Artenvielfalt sein. Im Bundesvergleich sei für die Planungsregionen des Landes Brandenburg bei einer kumulierten Bewertung aller fünf Wirkfolgen mit einer mittleren bis stärkeren Betroffenheit zu rechnen. Dabei seien regional unterschiedliche Veränderungen zu erwarten. Für Brandenburg sei mit mildereren Wintern zu rechnen. Die Niederschläge würden im Winter leicht zunehmen und im Sommer in gleichem Maße abnehmen. Insgesamt könne eingeschätzt werden, dass sich der natürlicherweise bereits kritische Landeswasserhaushalt in Brandenburg aufgrund der klimatischen Entwicklung in den letzten 20 Jahren weiter verschärft habe. Probleme des Klimawandels stellten sich speziell in den Ballungsräumen dar. Aufgrund der dünnen Besiedlungsdichte in Brandenburg und der Kleinteiligkeit der Bebauungszusammenhänge seien die meisten Städte und Gemeinden des Landes weniger stark betroffen. Damit unterscheide sich das Land von Verdichtungsräumen wie Berlin oder dem Ruhrgebiet. Es gebe unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten auf die Folgen des Klimawandels. Ohne Klimaschutz drohe eine ungebremste globale Erwärmung mit hohem Risiko und hohen Schadenskosten. Selbst mit weltweitem Klimaschutz könne die globale Erwärmung auf lediglich zwei Grad begrenzt werden. Ein besonderes Thema seien die zunehmenden Hochwasserschäden. Hochwasserschäden, die heute alle 50 Jahre wiederkehren und einen Schaden von etwa 750 Millionen € verursachen, könnten in Zukunft mehr als doppelt so teuer werden. Gleichwohl gehöre Brandenburg zu den niederschlagärmsten Regionen Deutschlands. Bereits in den letzten 20 Jahren habe sich der Landschaftswasserhaushalt in Brandenburg aufgrund der klimatischen Entwicklung verschärft. Dies

werde an sinkenden Grundwasserspiegeln und deutlich zurückgehenden Abflüssen in die Oberflächengewässer deutlich. Brandenburg werde für Dürren empfindlicher. Auf vielfältige Weise werde in Brandenburg an Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel geforscht. Ein Klimagewinner werde künftig das Agrarholz sein. Die Wachstumsperiode werde sich wegen der Erwärmung um einige Wochen verlängern. Innovationen für nachhaltige Entwicklung sei die Integration dezentraler erneuerbarer Energiequellen und intelligente Netzstrukturen, Verbraucher sollten auch zu Erzeugern werden. Gebäude sollten zu Plus-Energie-Gebäuden fortentwickelt werden. Erforderlich sei nachhaltiges Biomassenmanagement und ein Wassermanagement.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, auf welcher Ebene die wirksamsten Anpassungsinstrumente angesiedelt seien. Die Festsetzung energetischer Anforderungen an Gebäude (Energieeinsparverordnung) oder eine garantierte Einspeisungsvergütung für regenerativ erzeugten Strom (EEG) seien zentrale Instrumente, die in der Vergangenheit zu Verhaltensänderungen geführt hätten. Die Zuständigkeit liege beim Bund. Im Vergleich dazu seien die gemeindlichen Instrumente nur begrenzt wirksam.

Hilmar von Lojewski, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr des Deutschen Städtetages sagte, es sei erforderlich, sich auch damit auseinander zu setzen, was finanziell leistbar sei und welcher Grenznutzen konkret erreicht werde. Die Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo sie die höchsten Effekte erreichten. Dies könne auch außerhalb Deutschlands sein. Man müsse über den Tellerrand hinaus schauen.



Professor Peters sprach sich für eine differenzierte Betrachtungsweise aus. Insbesondere mit Blick auf den Wasserhaushalt verfüge die Gemeinde mit der Bauleitplanung über lokal wirksame wichtige Instrumente.

Anne Fellner, Baudezernenten der Stadt Eberswalde, betonte die Bedeutung einer vernetzten Stadtentwicklungsplanung durch die Städte. Die auf Gebäude angelegte Sicht-

weise müsse auf Quartiere ausgedehnt werden.

### **Gehölzverwendung in der Stadt unter veränderten demografischen und klimatischen Verhältnissen**

Gehölze haben eine besondere Bedeutung bei der Anpassung der Städte und Gemeinden an den Klimawandel. In einem weiteren Vortrag „Gehölzverwendung in der Stadt unter veränderten demographischen und klimatischen Verhältnissen“ erläuterte Professor Dr. Jürgen Peters (Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde - HNE) die Bedeutung von Gehölzen bei unterschiedlichen Standortbedingungen. Bäume seien prägend für die Kulturlandschaft. Gehölzpflanzungen in der Stadt unterlägen unterschiedlichen Zielsetzungen (städtebaulich, landeskulturell, ökologisch). Sie hätten eine besondere Bedeutung für die Adaption an den Klimawandel (Frischluff, Mikroklima, Beschattung/Abkühlung).

Auch bei der Anpassung an den demographischen Wandel (Entstehung neuer Baulücken) könnten Gehölzpflanzungen hilfreich sein. Die Stadt sei ein Sonderstandort für viele Gehölze. Probleme für das Wurzelwerk bereiten u.a. die Bodenversiegelung und -verdichtung, der Einsatz von Streusalz oder die Verlegung von Leitungstrassen. Weitere Herausforderungen seien insbesondere Schrumpfungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den demographischen Wandel. Probleme entstünden bei Baulücken. Viele innerstädtische Lücken wiesen oftmals sehr schwierige Standortbedingungen auf. Der Boden sei sehr trocken, humus- und nährstoffarm. Gleichwohl gebe es eine Reihe von Gehölzen, die sich besonders für derartige Freiflächen eigneten. Sodann erläutert er an verschiedenen Beispielen Gestaltungsmöglichkeiten durch standortgerechte Bepflanzungen. Insbesondere sollte stärker darauf geachtet werden, Straßenbäume wieder als Elemente von Leitstrukturen zu sehen. Grün könne die Funktion eines Architekturersatzes an perforierten Orten sein. Das Stadtklima stelle zudem neue Herausforderungen für die Pflanzen dar. Gegenüber dem Umland weise das Klima eine größere Trockenheit und eine größere Verlängerung der Vegetationsperioden auf. Dies begünstige bestimmte Schädlinge. Das Wasser werde wenig gespeichert. Trockenheit verschärfe sich. Das eine längere Wachstumsphase begünstigende Stadtklima sei allerdings auch mit Gefahren von Schäden durch Spätfröste verbunden. Auf Hitze und Trockenstress sowie Wassermangel und Temperaturerhöhungen solle mit einer Änderung der Biodiversität reagiert werden. Empfindliche Arten würden ausfallen, neue Arten wanderten zu. Der Klimawandel mache die Bäume anfälliger für Schädlinge. Eine Möglichkeit bestehe darin, neue Baumarten einzuführen. Es sei zu empfehlen, trockenheitstolerante und spätfrosttolerante Arten zu wählen. Transformationsprozesse müssten anerkannt wer-

den. Die Kulturgeschichte der Gartenpflanzen sei immer schon durch Wandel geprägt worden. So seien Rosskastanie, Robinie, Flieder oder Aprikose aus Südosteuropa, Asien oder Übersee nach Brandenburg „eingeschleppt“ worden. Gehölze könnten auch als Klimaregulatoren fungieren. Die Luftfeuchte würde erhöht, Kaltluftproduktion und Luftzirkulation verbessert. Dies sollte in der gemeindlichen Landschaftsplanung berücksichtigt werden. Als weitere Maßnahmen sei zu empfehlen, den Versiegelungsgrad zu minimieren, den Kaltluftfluss mit-



hilfe der Instrumente der Bauleitplanung zu erhalten und zu verbessern. Beispielhaft zeigte er die von einem Park ausgehende Kaltluftströmung und die dadurch verursachte Luftzirkulation der Umgebung. Solche Flächen müssten mindestens 1 ha aufweisen. Professor Peters fasst zusammen: Der Klimawandel werde Auswirkungen auf die Gehölze haben. In Brandenburg sei der Einfluss aber im Vergleich zu den Metropolen abgemildert. Eine Risikominimierung könnte durch eine größere Gehölzvielfalt erreicht werden. Gehölze könnten temporär oder dauerhaft Baulücken in der Stadt kompensieren. Gehölze sollten stärker als Leitstrukturen auch in einem grünplanerischen Gesamtkonzept verwendet werden. Ferner könne das bürgerschaftliche Engagement für die gemeindliche Gehölzpflege nutzbar gemacht werden.

In der Aussprache sprach sich Bürgermeister Lehmann - wie von Professor Peters befürwortet - dafür aus, Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen städtebaulich auch im Innenbereich der Gemeinden stärker nutzen zu können. Dies werde den Gemeinden derzeit in Brandenburg noch verwehrt. Beigeordneter von Lojewski hielt es für rechtlich bedenklich, derartige Anerkennungen zu verweigern. Baudezernentin Fellner machte darauf aufmerksam, die Bauausführung stärker im Blick zu behalten. Hier könne insbesondere im Wurzel- oder Stammbereich vieles durch unachtsames Handeln zerstört werden. Graf warf die Frage auf, ob aus dem Vortrag Anforderungen an die Novelle der Bauordnung abzuleiten seien, etwa im Hinblick auf zusätzliche Versickerungsflächen oder gemeindliche Pflanzgebote. Dr. Bunzel sah die Siedlungsstruktur des Landes Brandenburg für landeseinheitliche Regelungen als zu heterogen an.

### Stiftung WaldWelten

Professor Dr. Harald Schill, Professor für Botanik, Phytopathologie und Direktor des Forstbotanischen Gartens, stellte die Stiftung WaldWelten vor. Stifter sind die Stadt Eberswalde, die 23 ha Stadtwald eingebracht habe, und die Hochschule für nachhaltige



Entwicklung Eberswalde mit einem Startkapital. Die Stiftung bewirtschaftet damit einen Teil des Waldes in der Stadt. In den Stiftungsorganen sind sowohl die Stadt Eberswalde als auch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung vertreten. Zweck der Stiftung WaldWelten sei die Förderung der waldbezogenen Wissenschaft und Klimafolgenforschung, die öffentliche Umweltbildung, die Förderung von waldbezogener Kunst und Kultur sowie des Naturschutzes. Wald sei wichtig für die Gesellschaft. Er sichere Einkommen, sei eine nachhaltige Wirtschaftsform und vermittele Wissen über biologische Vielfalt. In der Stiftung WaldWelten Eberswalde seien Klimafolgenforschung, Umweltbildung und Veranstaltungen vereinigt. Die Stiftung sichert auch eine Erlebnisachse in der Stadt Eberswalde. Einen wichtigen Arbeitsbereich der Stiftung stellt die Klimaforschung dar. In der Stiftung werde die Anpassungsfähigkeit der Wälder wissenschaftlich untersucht. Dabei wird auch der Frage nachgegangen,

ob Baumarten aus dem Mittelmeerraum dem künftigen Klima in der Region besser angepasst seien. Professor Schill vermittelt ferner einen Ausblick auf verschiedene Entwicklungsprojekte der Stiftung.

### Fallbeispiele nachhaltiger Entwicklung aus der Gemeinde Pinnow und der Stadt Lübbenau/Spreewald

Amtsleiter Krause berichtete als Beispiel gemeindlicher nachhaltiger Entwicklung über die Entwicklungsstrategie der Gemeinde Pinnow nach der politischen Wende 1989. Elementare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung in der Region war, zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen einen harmonischen Ausgleich herbeizuführen. Die künftige Entwicklung dürfe sich nach den Vorstellungen der Gemeinde nur so



vollziehen, die Natur als Lebensgrundlage der Menschen nicht zu schädigen oder zu zerstören, nur so viel Stoff und Energie dürften freigesetzt werden, wie die Umwelt ertragen könne. Natürliche Ressourcen dürften nur insoweit verbraucht werden, als sie sich wieder regenerieren könnten. Die Bedürfnisse heute lebender Menschen dürften bei ihrer Befriedigung nicht die der künftigen Generationen gefährden. Die künftige Entwicklung müsse zu einem gerechten Ausgleich zwischen Arm und Reich führen. Nachhaltige Dorferneuerung werde nach dem in der Gemeinde Pinnow gelebten Leitbild als ein generationsübergreifender Prozess gesehen. Wie eine nachhaltige Entwicklung erreicht werde, könne und müsse jede Gemeinde für sich selbst entscheiden, betonte Detlev Krause. Nachhaltige Entwicklung lasse sich nur in größeren Planungsräumen organisieren. Amtsdirektor Krause

stellt folgende weitere Thesen auf: Der Entwicklung von Konzepten müsse eine gründliche Analyse der lokalen Bedingungen vorausgehen, daraus seien Handlungsfelder und Ziele abzuleiten. Konzepte und deren Umsetzung bedürften der aktiven Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger möglichst aller gesellschaftlichen Interessengruppen. Viele ökologische, soziale und ökonomische Probleme ließen sich nicht nur innerhalb einer Gemeinde lösen (Siedlungsform, Flächenentwicklung, Verkehrsbeziehungen, Ver- und Entsorgung). Konzepte ohne Umsetzung nützen nichts. Amtsdirektor Krause erinnert daran, dass die Gemeinde frühzeitig Leitlinien einer gemeindlichen Entwicklung beschlossen habe. Sie habe sich zum Ziel gestellt, den alten Ortskern so zu sanieren, dass er zukünftigen Aufgaben gerecht wird. Sodann erläuterte er anhand von verschiedenen Beispielen die schrittweise Umsetzung der Dorfentwicklung und ging dabei auch auf die Beziehungen zum Nachbarland Polen ein. Insgesamt habe das Konzept zu einer Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung beigetragen und sei auch in verschiedenen Wettbewerben auf Bundes- und europäischer Ebene ausgezeichnet worden. Nachhaltigkeit sei immer als Chefsache verstanden worden. In der Aussprache machten die Mitglieder deutlich, dass sich viele Gemeinden im Ergebnis von ähnlichen Gedanken leiten lassen.

Als weiteres Beispiel nachhaltiger Entwicklung berichtete der Vorsitzende, Bürgermeister Helmut Wenzel, Stadt Lübbenau/Spreewald, über die gemeinsame Erarbeitung einer „Regionalstrategie Spreewalddreieck“ der Städte Calau, Vetschau/Spreewald und Lübbenau/Spreewald. Auf rund 413 qkm lebten etwa 34.000 Einwohner. Themen des MORO-Projektes seien die Infrastrukturbereiche innovatives Lernen, Gesundheit/medizinische Versorgung, generationsgerechtes Leben, Mobilität/Barrierefreiheit. In einem weiteren Projekt erarbeite die Stadt Lübbenau/Spreewald mit anderen Kommunen ein regionales Energiekonzept Spreewalddreieck. Dies erfolge unter Einbeziehung verschiedener externer Partner und betroffener Gruppen und Unternehmen. Ein wichtiges Ziel sei dabei auch die regionale Wertschöpfung.



#### **Position des Deutschen Städtetages**

Beigeordneter Hilmar von Lojewski informierte über Positionspapiere des Deutschen Städtetages. Am 22. März 2011 habe das Präsidium des Deutschen Städtetages ein Positionspapier „Integrierte Stadtentwicklungsplanung – Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung“ zustimmend zur Kenntnis genommen und den Mitgliedsstädten empfohlen, angesichts der Herausforderungen von wirtschaftlicher Globalisierung, soziodemografischem Wandel sowie Veränderungen bei Klima und Energie vom Instrument der integrierten strategischen Stadtentwicklungsplanung verstärkt und konsequent Gebrauch zu machen. Das Präsidium habe die Länder aufgefordert, die Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte zu fördern und den Erfahrungsaustausch unter den Städten durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu unterstützen. Im Rahmen der EU-Strukturfonds-Programme sollten kommunale und interkommunale, integrierte Entwicklungspläne Grundlage für Förderprioritäten und Programmstrukturen werden. Das Präsidium des Deutschen Städtetages habe die Europäische Union aufgefordert, die im Rahmen der Strukturfonds und der Interreg-Programme begonnene Stärkung der städtischen Dimension fortzusetzen. Die Umsetzung der Leipzig Charta, der Toledo Declaration und der Territorialis Agenda durch integrierte Stadtentwicklungsplanung und darauf basierende Handlungsprogramme sollte eine hohe Priorität und besondere Förderung bekommen. Im Weiteren führte von Lojewski aus, der Klimawandel müsse von den Städten als Chance betrachtet werden. Es müsse von Städten und Gemeinden so geplant werden, dass vieles mehrfach nutzbar sei. Vor Ort müsse der richtige Weg gefunden werden. Keine Stadt führe Monokonzepte durch. Die integrierte Stadtentwicklungspolitik sei mittlerweile Standard.

#### **Ergebnisse einer Kommunalbefragung des Deutschen Instituts für Urbanistik zu aktuellen Formen der Bürgerbeteiligung**

Bürgerbeteiligung ist gelebte kommunale Praxis, dies ist ein wesentliches Ergebnis einer Kommunalbefragung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) über Bürgerbeteiligung an Großprojekten der Stadtentwicklung<sup>1</sup>. Priv. Doz. Dr. Arno Bunzel, Prokurist des Instituts, berichtete, dass alle deutschen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern vom Difu befragt wurden. Bei anderen Größenklassen seien Stichproben erhoben worden. Fallstudien seien unter anderem in Köln und Saarbrücken erfolgt. Der Stellenwert des Themas „Bürgerbeteiligung“ unter den Kommunen sei vergleichsweise hoch, sagte Bunzel. Auf der Verwaltungsebene und der politischen Ebene sehen jeweils rund 31 % einen sehr hohen bzw. rund 52 % hohen Stellenwert in der Bürgerbeteiligung. Demgegenüber würden die Erfolge der Beteiligungsmaßnahmen, gemessen an den Zielen, schlechter beurteilt. Rund 39 % schätzen dies eher als gering bzw. sehr gering ein. Die kommunale Beteiligungskultur werde insgesamt von fast 80 % der Antwortenden als sehr gut bzw. gut bewertet. Die erwartete Beteiligungskultur wird von rund 43 % als besser werdend und 51 % als unverändert bleibend eingeschätzt. Als kommunale Themenbereiche mit Beteiligungsangeboten stechen die Stadtentwicklung, die Verkehrsplanung, der Städtebau und die Freiraumplanung hervor. Bei den angewendeten Verfahren sei zwischen Information, Konsultation, Kooperation und Mitentscheidungsverfahren zu differenzieren. Informations- und Kooperationsverfahren seien in vielen Gemein-



den in Anwendung. Die Untersuchung habe Umsetzungsschwierigkeiten aufgezeigt. Besonders hätten fehlende Ressourcen in der Verwaltung und eingeschränkte Umsetzungsmöglichkeiten von Ergebnissen sowie die geringe Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen aktuelle Beteiligungsverfahren erschwert. Viele Nennungen seien auch auf die niedrige Motivation der Bürgerinnen und Bürger entfallen. Die Untersuchung hat ferner gezeigt, dass es eine Vielzahl von Beteiligungsverfahren gibt, die aktuell in der kommunalen Praxis angewendet werden. Einzelne Fallstudien hätten gezeigt, dass durchaus unterschiedliche interne Organisationsmodelle zum Ziel führten. Als Organisationsmodell käme beispielsweise eine Stabsstelle mit Zuordnung zum Oberbürgermeister oder aber auch eine Einordnung beim Stadtentwicklungs- unter Stadtplanungsamt infrage. Beteiligungen bei Großprojekten sollten nur mit der politischen Spitze erfolgen. Starke, unabhängig engagierte und kompetente Persönlichkeiten seien der Schlüssel zum Erfolg von Bürgerbeteiligung. Die Letztentscheidung müsse bei der gewählten Vertretung bleiben. Ferner sollten informelle und formelle Verfahren genutzt werden. Über die Verknüpfung müsse jeweils im Einzelfall von den Städten und Gemeinden entschieden werden. Die Medien

seien unverzichtbarer Partner der Kommunen bei der Bürgerbeteiligung. Im Hinblick auf neue Medien sei festzustellen, dass E-Partizipation in den Kommunen noch am Anfang stehe. Es gebe noch zahlreiche ungeklärte Aspekte beim Einsatz neuer Medien. Auch sei nicht jede Form der sozialen Medien geeignet. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass Bürgerinnen und Bürger durch neue Medien stärker mobilisiert würden und derzeit ein Anwendungsvorsprung bei Initiativen gegenüber der planenden Verwaltung feststellbar wäre.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses sollen Werkstattberichte der Stadt Eberswalde und der Gemeinde Wiesenburg/Mark vorgestellt werden.

In der Aussprache wurde das Beteiligungsinteresse der Städte, Gemeinden und Ämter des Landes Brandenburg unterstrichen. Kern gemeindlicher Selbstverwaltung ist die Entscheidung wichtiger Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft durch die in die Vertretungen gewählten Bürgerinnen und Bürger. Dies sollte von den Kommunen deutlicher herausgestellt werden. Ferner wurde das Spannungsfeld zwischen der Orientierung der Gemeinden und ihrer Vertretungskörperschaften am Gemeinwohl und den besonders in Bürgerbeteiligungsverfahren oft massiv artikulierten Partikular- und Eigeninteressen thematisiert. Es müsse verstärkt der Frage nachgegangen werden, in welchem Umfang durch direkte Bürgerbeteiligung Gemeinwohlgesichtspunkte verloren gingen. Beigeordneter von Lojewski wies auf aktuelle Positionspapiere des Städtetages hin. Eine Gemeinde müsse eine eigene Informationsstrategie entwickeln. Diese müsse auch in die Bürgerschaft kommuniziert werden. Angesprochen werden auch die Unterschiede zwischen Kommunal- und Landesprojekten. Dabei werden die größten Akzeptanzprobleme bei Landesprojekten wie dem Flughafen Berlin-Brandenburg oder den Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen erkannt. Dr. Bunzel betonte nochmals, dass sich die Gemeinde darüber im Klaren sein müsse, welches Ziel ein Beteiligungsverfahren habe. Gegenüber dem Bürger müsse deutlich unterschieden werden, ob eine Konsultation, Kooperation oder Mitentscheidung angestrebt werde. Es wird festgestellt, dass dies auch für Landesverfahren Geltung beanspruche. In der weiteren Aussprache wird nochmals das auch im Ausschuss behandelte Positionspapier des Präsidiums des Städte- und Gemeindebunde Brandenburg erörtert. Die darin formulierten wesentlichen Grundsätze werden nach wie vor als aktuell und unterstreichenswert angesehen. Bedarf an neuen gesetzlichen Instrumenten wird nicht gesehen.

### **Übertragbarkeit des Kernindikatorensatzes für eine nachhaltige Entwicklung Berlins auf die Brandenburger Kommunen**

<sup>1</sup> Detlef Landua, Klaus J. Beckmann, Stephanie Bock, Bettina Reimann: Auf dem Weg, nicht am Ziel. Aktuelle Formen der Bürgerbeteiligung, Berlin 2013 (Difu-Paper)

Zentraler Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategien ist regelmäßig ein Monitoring an einem Kernindikatorenset, erläuterte Jens Graf, Landesgeschäftsstelle. Beispiele sind die nationale Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Berlin. Diese erfüllten verschiedene Funktionen. So sollen die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit abgebildet, Handlungsfelder identifiziert und systematisiert werden. Die Ergebnisse der Politik sollen überwacht und kontrolliert werden. Die Indikatoren werden jeweils aus den Nachhaltigkeitszielen entwickelt. Beispielsweise gebe es 21 Schlüsselindikatoren zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder 16 Kernindikatoren Berlins. Es müsse befürchtet werden, dass den Kommunen im Land Brandenburg vom Land Indikatorensätze vorgegeben würden. Es sollte überlegt werden, eigene kommunale Indikatorensätze zu entwickeln. Aus Sicht Brandenburger Städte und Gemeinden sei festzuhalten, dass lokale kommunale Nachhaltigkeitsziele wohl nur zum Teil ausdrücklich formuliert seien, aber viele Leitbilder oder Konzepte vorhanden sind. Die erforderlichen Daten sollten mit vorhandenen Kräften zusammengestellt werden können. Ein neues Förderprogramm würde dem Gedanken der Nachhaltigkeit entgegenwirken. Zudem sollten belastbare und vergleichbare Daten einfach verfügbar sein, etwa aus der amtlichen Statistik. Eine Möglichkeit sei darin zu sehen, die Berliner Kernindikatoren auf eine Übertragbarkeit auf die Bedürfnisse der Brandenburger Kommunen hin zu überprüfen. Dadurch würde eine Vergleichbarkeit innerhalb der Hauptstadtregion ermöglicht. Die aufwendigen Beschreibungen der Indikatoren lägen bereits vor und müssten nicht neu entwickelt werden. Zum Teil würden auch Bundesindikatoren berücksichtigt. Nach Auffassung von Graf könnten u.a. die Indikatoren Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, Kinder in Kitas, Gewaltkriminalität bzw. Wohnungseinbrüche, vorzeitige Sterblichkeit, Armut, Flächenversiegelung, Erwerbstätigkeit oder Haushaltsverschuldung, grundsätzlich verwendet werden. Zu ergänzende Gesichtspunkte wären die Geburtenrate, der Wanderungssaldo, die Bevölkerungsentwicklung, die Pendlerquote sowie das Bürgerschaftliche Engagement und der Spielraum der Gemeinden für Selbstverwaltung (Autonomie).



Im Rahmen der anschließenden Erörterung des Diskussionsvorschlages weisen mehrere Mitglieder, darunter Amtsdirektor Drews, darauf hin, dass auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits im Rahmen regionaler Energiekonzepte gemeindefach ermittelt wurden und daher genutzt werden könnten. In der anschließenden Aussprache plädiert Baudezernentin Fellner dafür, nur solche Indikatoren zu verwenden, für die es auch eigene gemeindliche Handlungsmöglichkeiten gebe. Demgegenüber vertrat Bürgermeisterin Hübner die Auffassung, dass sie als Bürgermeisterin großes Interesse habe, die Entwicklung der Gemeinden an bestimmten Indikatoren abzulesen, auch wenn diese von ihr nicht unmittelbar beeinflussbar seien. Man könne so Probleme der Menschen erkennen und ggf. auch indirekte Möglichkeiten nutzen, Einfluss zu nehmen. Sie sieht darin einen ganzheitlichen Ansatz. Amtsdirektor Krause sprach sich dafür aus, für kleinere Gemeinden größere gemeinsame Planungsräume zu definieren. Er hielt die Informationen für wichtig, um auch später die Politik beeinflussen zu können. Dr. Bunzel gab zu bedenken, dass Indikatoren auch immer die Gefahr von Datenfriedhöfen beinhaltet. Beigeordneter von Lojewski warf die Frage nach dem Adressaten und der Verwendung derartiger Indikatoren auf. Er vertrat die Auffassung, dass die vorgestellten Indikatoren zu statisch seien, um Entwicklungen sinnvoll abzubilden. Als Alternative verwies er auf einen in der Entwicklungshilfeverwaltung verwendetes Interviewsystem EVAL. Statistische Indikatoren alleine seien nicht ausreichend, Veränderungsprozesse qualitativ abzubilden. Einzelne Mitglieder sind bereit, den vorgestellten Katalog für eine weitere Verwendung zu testen.

### Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde - Nachhaltigkeit in Lehre und Forschung

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) wurde dem Ausschuss durch ihren Vizepräsidenten, Professor Dr. Mario Stoffels, Professor für Controlling, vorgestellt. Die Hochschule kann ihre Tradition bis in das Jahr 1830 zurückführen. Der Begriff der Nachhaltigkeit sei aus der Forstwirtschaft entwickelt worden. Stoffels erinnerte an ein Zitat von Hartig aus dem Jahre 1804:



*„Denn es lässt sich keine dauerhafte Forstwirtschaft denken und erwarten, wenn auf die Holzabgabe aus den Wäldern nicht auf Nachhaltigkeit berechnet ist. Jede weise Forstdirektion muß daher die Waldungen des Staates ohne Zeitverlust, taxieren lassen, und zwar so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, dass die Nachkommenschaft wenigstens ebenso viel Vorteil daraus ziehen kann, als sich die jetzt lebende Generation zueignet.“*

Die HNE zeichne sich durch ein klares Profil, nämlich die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, gut nachgefragte, auf Bachelor/Master umgestellte Studiengänge sowie eine durch Platz zwei im Drittmittelranking der deutschen Fachhochschulen belegte erfolgreiche Forschung aus. Die Struktur der Hochschule gibt die drei Bereiche der Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Umwelt & Ressourcen wider. Sie verfügt derzeit über rund 2000 Stu-

dienplätze und ca. 50 Professoren. Die Hochschule arbeite praxisorientiert. Kooperationsmöglichkeiten für Gemeinden bestehen u.a. beim Master- oder Bachelorarbeiten. Kontakte können nach Angaben des Vizepräsidenten über eine Transferstelle oder direkt über die einzelnen Lehrstühle hergestellt werden.

Jens Graf, Referatsleiter

Az. 004-06

Mitt. StGB Bbg. 04-05/2013